

**Satzung der Ortsgemeinde Wiesemscheid  
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Sicherung einer  
geordneten städtebaulichen Entwicklung  
(Vorkaufsrechtssatzung „Neubaubgebiet“)  
vom 24.10.2024**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Wiesemscheid mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.10.2024 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.06.1960 in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Gebietes „Neubaubgebiet“.

**§ 1  
Zweck der Satzung**

Im Bereich des geplanten Sondergebietes „Neubaubgebiet“ sollen städtebauliche Maßnahmen zur Wohnraumentwicklung in Betracht gezogen werden.  
Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Kartenausschnitt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Parzellen</b>
Wiesemscheid	2	105, 112, 115, 116/3 und 120/6

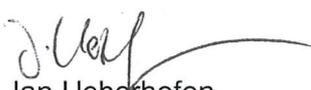
**§ 3  
Vorkaufsrecht**

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken steht der Ortsgemeinde Wiesemscheid zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wiesemscheid, den 24.10.2024

  
Jan Ueberhofen  
(Ortsbürgermeister)



